Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

...stellungen nehmen die Austräger, und für Auswärtige die Postanstalten ...ntgegen. — Erscheint werktäglich. ...ernsprech-Anschluß Nr. 53.

...anzeigenpreise: Die zweigespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamezeile 80 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 50 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1066

Nr. 271 — Freitag, den 22. November 1929 — 24. Jahrgang

Um die Reichsreform

Preußen soll im Reich aufgehen

Der Unterausschuß der Länderkonferenz hat sich während der Tagung, die am Dienstag in Berlin endete, mit der Organisation der Länder und dem Einfluß der Länder auf das Reich beschäftigt. Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses, zu der auch der preußische Ministerialdirektor Bredt gehört, tritt dafür ein, daß die preußische Regierung in der Reichsregierung aufgehe. Eine — nicht ganz so große — Mehrheit will auch die Vereinigung des Preußischen Landtages mit dem Reichstag. Die Mehrheit hat sich weiter dem Vorschlag angeschlossen, daß in Norddeutschland die preußischen Provinzen zu einem neuen Ländertyp entwickelt werden sollen, der im wesentlichen die Zuständigkeiten und Organisationen der preußischen Provinzen behält. Sachsen und die süddeutschen Länder Bayern, Württemberg und Baden sollen ihre Verwaltungsselbständigkeit behalten.

Bei dieser Lösung geht man davon aus, daß sich die kleinen und kleinsten norddeutschen Länder mit dem Gebiet einer preußischen Provinz zusammenschließen. Ueber das Schicksal der mittleren Länder, also vor allem Thüringen und Hessen, haben noch keine abschließenden Beratungen stattgefunden. Es ist anzunehmen, daß für diese Länder ein besonderer Zwischentyp geschaffen wird.

Wie wir erfahren, hat Ministerpräsident Dr. Bünger in den Beratungen den Gedanken des Einheitsstaates vertreten, dabei aber auch entschiedenen Wert darauf gelegt, daß für die größeren Länder die Selbstverwaltung und damit die Möglichkeit gewahrt bleibt, ihre Kultur und Wirtschaft nach Maßgabe ihrer Eigenart zu fördern und zu pflegen.

Die Beratungen des Ausschusses werden am 7. Dezember fortgesetzt werden.

Neuer Entlastungszeuge für Lampel

Dem Untersuchungsrichter beim Landgericht Neiße ist laut „Berliner Lokalanzeiger" von dem Verteidiger des in Untersuchungshaft befindlichen Schriftstellers Lampel ein neuer Zeuge benannt worden, der wichtige Bekundungen, insbesondere über die Person des erschossenen Fritz Köhler, machen könne. Nach den Behauptungen des neuen Zeugen, eines gewissen Kandt, soll Köhler seine Leute gegen die Stammkompagnie aufgewiegelt und sich ständig rebellisch benommen haben. So soll er mit seinen Leuten einen Ueberfall auf die Stammkompagnie geplant und sich zu diesem Zwecke Waffen besorgt haben. Plötzlich sei er in der Nähe des Waffenversteckes bei der Scheune von Wackenau aufgetaucht, wo ihn von Beulwitz überraschte. Der Zeuge Kandt wird umgehend vom Untersuchungsrichter geladen.

Die Verteidiger der drei Verhafteten Lampel, von Beulwitz und Schweninger haben Antrag auf Haftentlassung gestellt. Ueber die Anträge soll am Donnerstag vormittag entschieden werden.

Eröffnung der Saarverhandlungen

Die französische Regierung hat nunmehr vorgeschlagen, die deutsch-französischen Verhandlungen über die Rückgliederung der Saar am Donnerstag, dem 21. November, um 11 Uhr durch eine Sitzung im französischen Außenministerium zu eröffnen. Nachdem die deutsche Regierung sich hiermit einverstanden erklärt hat, begibt sich die deutsche Delegation unter Führung des Staatssekretärs z. D. Dr. von Simson nach Paris.

Warum Zoubkoff verhaftet wurde

Zur Verhaftung Zoubkoffs teilt die Bonner Polizei, die in der Presse und sonstigen Oeffentlichkeit verschiedentlich angegriffen wurde, nunmehr mit, weshalb sie sich zu diesem Schritt veranlaßt sah. Außer dem, was bereits in der Presse bekanntgegeben wurde, wird in der Zuschrift angeführt: Da Zoubkoff geäußert habe, daß er Donnerstag nach Kronberg fahren wollte, war bei seiner Veranlagung zu befürchten, daß er die öffentliche Ruhe und Ordnung stören würde. Tatsächlich hat er bei seiner Vernehmung angegeben, daß er als rechtmäßiger Ehemann das Verfügungsrecht über die Leiche seiner Frau beanspruche und diese mitnehmen wolle. Unter diesen Umständen konnte von einer Verhaftung nicht abgesehen werden, zumal Zoubkoff auch noch wegen anderer Straftaten von der Staatsanwaltschaft verfolgt wird und damit zu rechnen war, daß Zoubkoff Deutschland bald für immer verlassen wird.

„Lieber sterben als in Rußland leben!"

Ein Bericht des Hamburger Mitarbeiters des Dresdner Anzeigers besagt folgendes:

„Die aus Rußland geflohenen deutschen Bauern sind alle sauber und ordentlich gekleidet, sind durchweg biedere, ruhige, verständige Leute. Trotz entsetzlichen Elends sind sie heiter, weil sie die russische Hölle hinter sich haben, und weil sie als fromme Mennoniten ein starkes Gottvertrauen beseelt. Männer und Frauen in allen Lebensaltern, Jünglinge und Mädchen, Kinder, viele Kinder bis zum Baby, meist vier bis sechs in einer Familie. Hier im Ueberseeheim, das eine Stadt für sich ist mit Kino, mit Kirchen und vielen Straßen und Läden, sind sie glücklich, weil sie wieder in richtigen Betten schlafen, in warmen Räumen von weißgedeckten Tischen mit kleinen Blumensträußen sich sattessen können. Vorschriftsgemäß mußten alle zuerst baden, was sie als Wohltat empfanden. Aber Ungeziefer, wie sonst die Auswanderer des Ostens, hatte kein einziger.

Ich sprach eingehend mit einer ganzen Reihe von ihnen: Alle sprechen, obwohl keiner von ihnen je Deutschland gesehen, tadellos deutsch und russisch. Sie wohnten nur in deutschen Dörfern zusammen. Niemand kann sich erinnern, wann seine Familie aus Deutschland gekommen ist. Schon die Großväter waren in Rußland geboren. Aber sie tragen echt deutsche Namen wie Neufeld, Jansen, Rempel, Dirksen, Martens, Friesen, Phillippsen usw. Einer erzählt auf meine Frage: „In Kiel taten die Stadt und die Wohlfahrtsvereine, was sie konnten. Aber die meisten mußten in einem Schuppen auf dem Estrich auf Holzwolle schlafen zwischen Warenballen, Häuten und Leder. Viele haben sich da erkältet, und bei den Kindern sind die Masern ausgebrochen. Darum mußte auch ein großer Teil von uns noch in Kiel in Quarantäne bleiben. Hier im Ueberseeheim trafen wir bereits 54 deutschrussische Flüchtlinge von einem Trupp, der schon seit September hier ist und von dem die meisten schon in Kanada sind. Die anderen warten noch auf Gesundheitsatteste.

„Wieviel Gepäck sie bei sich haben?" „Jeder nur noch einmal Kleid oder Anzug, auch wohl ein Paar Stiefel und etwas Wäsche, einige auch Betten, aber niemand hat einen Pfennig Geld." Bis Leningrad hatten sie noch Geld vom Verkauf ihrer letzten Habe, die meisten auch Mittel zur Ueberfahrt, wo nicht, gaben es ihnen die Wohlhabenderen, denen sie es in Kanada gewissenhaft zurückzahlen wollen. Aber vor der Einschiffung mußten sie für ein Schriftstück, das noch nicht einmal ein richtiger Paß ist, die einen 200 Rubel (400 Mark), die anderen 1000 Rubel, wie's gerade kam. Alles übrige wurde „als Reisegeld nach Kiel" konfisziert, obwohl diese Reise kaum mehr als 250 Mk. kosten konnte, wurden z. B. einem jungen Bauern 1400 Rubel abgenommen — 2800 Mark!

Man versteht vollkommen, daß die Deutschen der verschiedensten Gegenden — sie sind aus Sibirien, aus der schönen Insel Krim, aus Orenburg — ohne irgendeine Organisation plötzlich den russischen Staub von ihren Füßen schüttelten, wenn man sie erzählen hört. Ich sprach einen Gemeindeältesten, zugleich Prediger und Landwirt. Auch er beschäftigte öfter einen Angestellten. Solche Leute heißen dann gleich Kulak, gleich „Menschenausbeuter", und werden sofort mit 50 v. H. mehr besteuert. „Ja, wenn die bewaffnete Sowjetpolizei bei der Zwangseinziehung des Getreides für die Städte nur Haussuchung halten wollte, wozu wir sie auffordern! Aber das wollen sie ja gar nicht erfahren, sondern sie wollen uns durch systematische Ausraubung vom Eigenbesitz in die staatlichen Zwangsbetriebe hineintreiben. Da werden z. B. von einem armen Bauern 100 Pud (30 Zentner) Getreide gefordert in drei Tagen! Hat er es dann nicht — und woher nehmen bei der diesjährigen totalen Mißernte Rußlands infolge der Trockenheit! — dann wird der Betrag verfünffacht — 150 Zentner sind erst recht nicht da. Nun wird der Vermögensbestand aufgenommen und der ganze Besitz für ein Butterbrot versteigert, da keine Käufer da sind.

Viele der hiesigen Flüchtlinge waren schon völlig ausgeraubt, andere sahen das kommen und flohen. Und die kommunistischen Staatsbetriebe auf staatlich eingezogenen Grund? Das Kasernenelend in diesen Gemeinschaftsbetrieben ist für einen anständigen Menschen schändlich! Keiner hat mehr sein eigenes Weib. In den gemeinsamen Schlafsälen wüten venerische Krankheiten, Männer und Weiber, Tataren, Russen — alles schläft durcheinander. Von der angeblichen Freiheit und Gleichheit aber ist keine Rede. Einer kommandiert alle anderen zur Arbeit, und doch arbeiten all diese Betriebe mit Defizit. Unzucht und Irreligiosität sind heute Trumpf in diesem Lande. Lieber sterben als heute in Rußland leben!" Alle Umstehenden bekräftigen das.

Das Elend der 12 000 deutschen Flüchtlinge vor Moskau — darin stimmen alle überein — wäre viel größer als das ihre und würde noch viel, viel größer werden! Auch in der deutschen Wolgarepublik beginne die Bedrückung — durch ganz Rußland, auch durch die Bauernkreise russischen Stammes zucke heute der Ruf: Hinaus aus dieser Hölle! Mit den äußersten Mitteln suche sich Stalins Gewaltherrschaft zu halten. Einmal müsse sie zusammenbrechen. Aber wer könne das abwarten?

Vorläufig keine Ausreisegenehmigung für die deutschstämmigen Kolonisten in Rußland

Wie der Vertreter des WTB. erfährt, verweigern die russischen Verwaltungsbehörden die Ausreisegenehmigung für die deutschstämmigen Kolonisten und überlassen die Entscheidung der Frage dem Rate der Volkskommissare. Welche Gründe für diese Entschließung, die vollständig unerwartet kommt, vorliegen, ist nicht bekannt.

Für die deutschen Bauern in Rußland

Spende des Reichspräsidenten für die deutschstämmigen russischen Kolonisten

Zur Linderung der Not der bei Moskau versammelten deutschen Kolonisten hat der Reichspräsident den vom Deutschen Roten Kreuz und den übrigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eingeleiteten Sammlungen aus seinem Dispositionsfonds einen Betrag von 200 000 Mark zur Verfügung gestellt. Der Reichspräsident richtet an alle Deutschen im In- und Auslande die herzliche Bitte, daß jeder nach seinen Kräften dazu beitrage, den deutschen Stammesgenossen zu helfen. Der Reichspräsident hält es für eine Ehrenpflicht aller amtlichen deutschen Stellen sowie aller öffentlichen und privaten Organisationen, dieses Hilfswerk zu unterstützen.

Die Reichsregierung wird ihrerseits der Hilfsaktion des Roten Kreuzes und der übrigen karitativen Verbände jede nur mögliche Förderung angedeihen lassen. Auch die der Reichsregierung nahestehenden Parteien sowie die Deutschnationale Volkspartei und die Wirtschaftspartei haben sich bereit erklärt, das Hilfswerk des Roten Kreuzes in jeder Weise zu unterstützen.

Die deutschnationale Fraktionssitzung — Um den § 4

Die deutschnationale Pressestelle veröffentlicht folgende Erklärung:

„Eine Anzahl Berliner Zeitungen, die gewohnheitsmäßig ihre Verbindung zu deutschnationalen Kreisen zu Indiskretionen zu mißbrauchen pflegen, haben auch über die letzte Sitzung der deutschnationalen Reichstagsfraktion berichtet. Sie schreiben, daß Dr. Hugenberg sein Einverständnis dazu gegeben habe, daß die Fraktion die Abstimmung über den § 4 freigebe und daß er sich bereit erklärt habe, das Freiheitsgesetz persönlich im Reichstage zu vertreten. Diese Meldungen sind falsch. Dr. Hugenberg hat schon deshalb kein Einverständnis zur Freigabe der Abstimmung geben können, weil die Fraktion selbst zu dieser Frage gar keine Stellung genommen hat. Auch daß Dr. Hugenberg sich bereit erklärt habe, das Gesetz persönlich im Reichstage zu vertreten, entspricht nicht den Tatsachen. Diese Frage ist überhaupt nicht berührt worden. Bei der Einstellung, die Dr. Hugenberg der Nützlichkeit des heutigen Parlamentarismus gegenüber hat, ist auch nicht anzunehmen, daß er diesmal aus seiner Zurückhaltung heraustritt. Die Vertrauenswürdigkeit der sonst noch von den Zeitungen gebrachten Kombinationen erhellt aus den aufgeführten Beispielen.

Der Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages beschließt die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Strasser

Im Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages wurde eine Reihe Anträge von Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälten wegen Aufhebung der Immunität einzelner Abgeordneter behandelt. Die Mehrzahl der Anträge wurde abgelehnt. Dagegen wurde auf den Antrag des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Brieg die Immunität des Abgeordneten Strasser (Natsoz.) aufgehoben. Der Berichterstatter führte aus, daß Abgeordneter Strasser verschiedene im öffentlichen Leben tätige Personen durch Presseangriffe beleidigt hätte. Würden die ehrenrührigen Behauptungen des Abgeordneten Strasser sich lediglich auf das politische Gebiet beziehen, so wäre keine Veranlassung, die Immunität des Abgeordneten aufzuheben, hier aber werde die persönliche Ehre verschiedener Personen angegriffen und die Beleidigten hätten keine Gelegenheit zu ihrer Rechtfertigung, wenn man nicht dem Antrage auf Strafverfolgung des Abgeordneten Strasser zustimme.

Der Ausschuß beschloß gegen die Stimmen der Kommunisten, des Abg. Schwarz (Ztr.) und des Abg. Wolf (Dntl.) die Aufhebung der Immunität des Abg. Strasser zur Ermöglichung der beantragten Strafverfolgung.

Ablehnung des Ehebruch-Paragraphen im Strafrechtsausschuß

Im Strafrechtsausschuß des Reichstages wurde der § 312 behandelt, der die Strafbarkeit des Ehebruchs bestimmt. In der Abstimmung wurde dieser Paragraph mit 14 Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 14 Stimmen der übrigen Parteien, also bei Stimmengleichheit, abgelehnt.

Ein Rundschreiben des Reichsministers Severing an die Landesregierungen

Der Reichsminister des Innern hat an die Landesregierungen folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Verschiedene gewerkschaftliche Angestelltenverbände wie der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Zentralverband der Angestellten haben sich an mich gewandt und sich dahin ausgesprochen, daß keine Ausdehnung der bisher üblichen Sonntagsarbeit vor Weihnachten aus Anlaß des für den 22. Dezember in Aussicht genommenen Volksentscheids zugelassen wird. Hiervon beehre ich mich ebenfalls Mitteilung zu machen und gebe anheim, den Wunsch bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. gez. Severing."